

# Gestaltungsbeirat

30. Sitzung  
am **Donnerstag, den 29. April 2021, 14:00 Uhr**  
online im Neuen Plenarsaal des Rathauses -  
öffentlich

---

## **Tagesordnungspunkt 1**

**Projektname**      **Geschosseinbau im „Alten  
Schlachthof“**  
**Projektort**        **Stethaimer Straße**

### **-öffentlich-**

Die langgesteckte Halle des denkmalgeschützten Schlachthofgebäudes stellt mit seinen beidseitig komplett verglasten Stirnseiten einen interessanten Typus historischer Industriearchitektur in Landshut dar.

Der nun präsentierte Einbau soll in erster Linie das zu beheizende Raumvolumen reduzieren, da, laut Aussage der Betreiber, speziell in den Wintermonaten das größtenteils ungedämmte Gebäude nur schwer zu beheizen ist.

Auch wenn sich derzeit im nördlichen Bereich der Halle nur Nebennutzungen befinden liegt der vorgeschlagene Einbau nach Ansicht des Gestaltungsbeirats zu nahe an der transparenten Stirnseite und es steht zu befürchten dass die prägende Fassade sich an dieser Stelle wesentlich verschlechtern wird. Dass es sich hierbei um die weniger stadträumlich präsenste Nordfassade handelt rechtfertigt diesen Eingriff nicht.

Dem Verfasser wird empfohlen eine Verschiebung des Einbaus um eine Gebäudeachse nach Innen zu prüfen, um der Nordfassade eine unmittelbar dahinter liegende geschlossene Wand zu ersparen, welche ohnehin wegen fehlendem Arbeitsraum nur schwer zu erstellen und endbehandeln wäre, ganz zu schweigen von der Problematik die Fensterscheiben von Innen reinigen zu können. Das wesentliche Element des großzügigen Raumeindruckes wäre somit von beiden Seiten erlebbar.

Sollte eine Verschiebung des Einbaus aus funktionalen Gründen scheitern müsste zumindest der Treppenraum um eine Achse ins Innere verschoben werden um die Gebäudeecken „freizuspielen“ und eine bessere Zugänglichkeit der Büroadresse weg von der Gebäudeecke zu erreichen. Die hinter der Glasfassade liegenden Wandflächen sollten in einem dunklen grau oder schwarz „weggestrichen“ werden.

Die dargestellte Blickverbindung von der oberen Bürofläche in die Halle wäre besser größer und asymmetrisch zu positionieren. Bei den Entwässerungsleitungen welche vom oberen WC-Kern durchs Erdgeschoß verlaufen werden ist besondere planerische Sorgfalt geboten.

Mit der zuständigen Feuerwehr wäre zu prüfen ob die vorgeschlagene außenliegende Fluchttreppe tatsächlich erforderlich ist, da die Mieteinheit von mehreren Stellen über Handleitern erreicht werden kann.

Laut Aussage der Bauherrn soll der in den Plänen dargestellte außenliegende Wärmedämmputz nicht zur Ausführung kommen. Die Dachkonstruktion soll gedämmt werden. Gegebenenfalls könnte das Raumvolumen zwischen Dach und Einbau durch eine zurückversetzte Verglasung vom Hauptraum getrennt werden um das zu beheizende Raumvolumen zu reduzieren.

Landshut, 29. April 2021

Johann Spengler

Matthias Castorph  
(Vertreter Ursina Fausch)

Much Untertrifaller